

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, dem 07. März 2016, im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Marktverwaltung

Herr Michael Ackermann
Herr Matthias Günther
Herr Georg Belian

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 25.02.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2016

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) Vorstellung Michael Ackermann (Neue Stelle „Bautechnik“)
- b) Wohnanlage „50plus“ - Baubeginn
- c) Neubau Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308
- Baubeginn

04. Haushalt Haushaltsjahr 2016

Erlass der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan und Finanzplan sowie sonstigen Anlagen

05. Breitbanderschließung

Aufbau Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz

- a) Präsentation der Trassenplanung
- b) Billigung der Trassenplanung

06. Bauanträge

a) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- aa) Bauantrag Firma OB-DA Außenwerbung GmbH & Co. KG, Ober-Ramstadt –
Errichtung einer Plakatwerbetafel (Fl.Nr. 559/2, Gemarkung Hobbach, August-Lahr-Str. 15)
- ab) Bauantrag der Familien Gökhan u. Özlem Kutlu sowie Kenan u. Yasemin Kutlu –
Neubau eines Doppelhauses mit Garage (Fl.Nr. 430/45, Gemarkung Sommerau,
Himmelthaler Weg 11)
- ac) Bauantrag der Familien Ali Kocak u. Deniz Kutlu-Kocak, sowie Özlem Kutlu, Yasemin Kutlu
u. Deniz Kutlu-Kocak – Wohnhausneubau (Fl.Nr. 430/44, Gemarkung Sommerau,
Himmelthaler Weg 13)
- ad) Bauantrag der Familie Jasmin und Markus Schönleber –
Wohnhausneubau (Fl.Nr. 36/3, Gemarkung Wildensee, Rottelsweg 5)
- ae) Bauantrag der Familie Astrid und Volker Eichert – Neubau eines Einfamilienwohnhauses
mit zwei Stellplätzen (Fl.Nr. 597/6, Gemarkung Hobbach, Bayernstr. 18)

b) Information Genehmigungsverfahren

07. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach a. Main mit integriertem Landschaftsplan – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Fußgänger-/Fahrradunterführung am Sportgelände Eschau
- b) Rathausplatz Rathaus Eschau
Ausleuchtung Treppenanlage und Kontrolle Fahnenmasten
- c) Geschwindigkeitskontrolle im Bereich „Elsavastr. 2-4“
- d) Unterhalt Wehranlage „Elsava“/„Mühlbach“

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2016

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

entfällt !

04. Haushalt Haushaltsjahr 2016

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan sowie sonstigen Anlagen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erlässt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2016) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und Finanzplan sowie sonstigen Anlagen (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 04.03.2016). Ausgenommen hiervon ist die Anlage „Stellenplan“.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 6.030.695 Euro. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 4.191.285 Euro.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 159.121 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Die Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B werden auf 310 v H. festgesetzt. Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer (320 v.H.) bleibt in der Höhe unverändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Breitbanderschließung Aufbau Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz

b) Billigung der Trassenplanung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die von der Firma MRK Media AG, München, als externer Dienstleister der Deutsche Telekom AG, Technik, ausgearbeiteten Trassenpläne zum Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes im Markt Eschau in der vorgelegten Fassung vom 29.02.2016.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Bauanträge

a) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag der Firma OB-DA Außenwerbung GmbH & Co. KG, Ober-Ramstadt, zur Errichtung einer einseitigen freistehenden Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/2, Gemarkung Hobbach (Lage: August-Lahr-Str. 15) sowie zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kempfenwiesen und Steinbruch“ (Errichtung außerhalb der Baugrenzen) nicht das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag der Familien Gökhan u. Özlem Kutlu sowie Kenan u. Yasemin Kutlu zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/45, Gemarkung Sommerau (Himmelthaler Weg 11, 63863 Eschau) sowie zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzbuckel“ für die Unterschreitung der festgesetzten maximalen Vorgartenfläche das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag der Familien Ali Kocak u. Deniz Kutlu-Kocak, sowie Özlem Kutlu, Yasemin Kutlu u. Deniz Kutlu-Kocak zum Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/44, Gemarkung Sommerau (Himmelthaler Weg 13, 63863 Eschau) sowie zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzbuckel“ für die Überschreitung der talseitigen Wandhöhe das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Marktgemeinderat Rudolf Günther war während der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag der Familie Jasmin und Markus Schönleber zum Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 36/3, Gemarkung Wildensee (Rottelsweg 5, 63863 Eschau) sowie zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rottelwiesen“ für die Überschreitung der bergseitigen Traufhöhe das Einvernehmen; außerdem erteilt der Marktgemeinderat eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rottelwiesen“ für die Festsetzung „UID“ (festgesetzt ein Vollgeschoss im UG sowie im EG – geplant ein Vollgeschoss im EG sowie im DG).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag der Familie Astrid und Volker Eichert zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 597/6, Gemarkung Hobbach (Bayernstr. 18, 63863 Eschau) sowie zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kempfenwiesen und Steinbruch“ für die Überschreitung der talseitigen Traufhöhe sowie der Planung eines Kniestocks das Einvernehmen.

Die Entwässerung des geplanten Vorhabens ist über einen Anschluss an den Hauptsammler des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava (AMME) vorgesehen; insoweit sind die Stellungnahmen des AMME vom 14.12.2015 zu beachten und im übrigen eine Abnahme der Entwässerungsanlage mit bzw. durch den AMME durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen